

Hygienekonzept der Stadt Landau a.d.Isar für den Betrieb der Dreifachsporthalle Landau a.d.Isar

Gültig ab 20.09.2021

Im Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils geltenden Fassung sind die nachfolgenden Vorgaben bei der Ausarbeitung und Umsetzung von individuellen Schutz- und Hygienekonzepten als Mindestrahmen verbindlich

- Corona-Pandemie Rahmenkonzept Sport der Bayerischen Staatsministerien des Innern, für Sport und Integration und für Gesundheit und Pflege (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>)
- Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung des Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (<https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/rechtsgrundlagen/>)
- Allgemeinverfügung des Landkreises Dingolfing-Landau (<https://www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/veroeffentlichungen/amtsblaetter/amtsblaetter-2021/>)

In Bezug auf oben genannte Punkte ergänzt die Stadt Landau a.d.Isar Folgendes:

Organisatorisches

- Jeder Verein/Veranstalter ist verpflichtet ein Infektionsschutzkonzept zu erarbeiten und auf Verlangen der Kreisverwaltungsbehörde vorzulegen.
- Die Stadt Landau a.d.Isar stellt für eine freiwillige Kontaktdatenverfassung kostenfrei die „Darfichrein“ App zur Verfügung. Die Verwendung der App ist nicht verpflichtend. Sollten Sie sich für die Nutzung der App zur Kontaktdatenerfassung entscheiden, finden Sie anbei den hierfür notwendigen QR-Code. Die Registrierung aller anwesenden Vereinsmitglieder/Veranstaltungsteilnehmer (Ein- und Ausloggen) ist eigenverantwortlich vom Verein/Veranstalter zu überwachen.

Das Landratsamt Dingolfing-Landau stellt für die freiwillige Kontaktdatenverfassung kostenfrei die „Luca“ App zur Verfügung. Die Verwendung der App ist nicht verpflichtend. Weitere Infos unter www.landkreis-dingolfing-landau.de/buergerservice/coronavirus/luca-app/.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Die Umkleidekabine sowie der Dushraum darf unter Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m genutzt werden.
- Die Personenhöchstzahl pro Umkleidekabine ergibt 7 Personen.
- Die Personenhöchstzahl pro Dushraum ergibt 3 Personen.
- Das Foyer der Dreifachsporthalle dient nicht als Aufenthaltsbereich.
- Um Überschneidungen im Eingangsbereich zu vermeiden, kann der Hinterausgang der Dreifachsporthalle zum Verlassen des Gebäudes genutzt werden.
- Der Mindestabstand von 1,5 m ist stets einzuhalten.



- Die Lüftungsanlagen in der Halle, den Duschen sowie den Toiletten sind während der Nutzungszeiten dauerhaft in Betrieb.
- Nach jeder Trainingsgruppe muss eine Lüftungspause eingeplant werden. Dies liegt in der Verantwortung der Vereine/Veranstalter.
- Jeder Verein/Veranstalter muss die benutzten Kontaktflächen selbstständig nach Nutzung reinigen.
- Eine stichprobenartige Erfüllung der Auflagen wird durch die Stadt Landau kontrolliert. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Vor Betreten der Sportanlage

Bei einem Inzidenzwert unter 35 gilt:

- Sport ohne Testnachweis ist gestattet.

Bei einem Inzidenzwert von 35 oder mehr gilt:

- Zutritt nur mit der 3G-Regelung (Geimpft, genesen oder getestet)
- Der Verein/Veranstalter ist für die Kontrolle der o.g. Nachweise zur Zugangsberechtigung verantwortlich.
- Verschärfte Maßnahmen bei erhöhter Belastung des Gesundheitssystems (Krankenhausampel) treten nach Bekanntgabe sofort in Kraft.

Landau a.d.Isar, 20.09.2021